

**Versorgung wohnungsloser Haushalte  
- Wohnprojekt für junge Erwachsene -  
Dantestr. 18**

**Flexi-Wohnheime für junge Menschen als  
Ergänzung des Hilfesystems**

Antrag Nr. 14-20 / A 06632  
von der SPD-Fraktion vom 30.01.2020

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01302**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neues Konzept eines Wohnprojekts für die Zielgruppe junge wohnungslose Erwachsene</li><li>• Antrag Nr. 14-20 / A 06632 vom 30.01.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägerschaftsauswahlverfahren</li><li>• Betreuungsschlüssel 1:16</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtkosten Zuschuss i. H. v. 419.804 € ab 2021</li><li>• Gesamterlöse i. H. v. 174.200 € ab 2021</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zu dem vorgeschlagenen neuen Konzept für ein zielgruppenspezifisches Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen</li><li>• Zustimmung zu den veränderten Rahmenbedingungen</li><li>• Auftrag zu Trägerschaftsauswahlverfahren</li></ul>

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Versorgung wohnungsloser Haushalte</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg</li><li>● Dantestr. 18, 80637 München</li></ul>

**Versorgung wohnungsloser Haushalte  
- Wohnprojekt für junge Erwachsene -  
Dantestr. 18**

**Flexi-Wohnheime für junge Menschen als  
Ergänzung des Hilfesystems**

Antrag Nr. 14-20 / A 06632  
von der SPD-Fraktion vom 30.01.2020

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01302**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Problemstellung/Anlass	1
1.1	Flexi-Wohnheime für junge Menschen als Ergänzung des Hilfesystems	2
1.2	Änderung der Betriebsführung	3
1.3	Quarantäneunterbringung im Übergang	4
2	Personal- und Sachkosten	4
2.1	Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Wohnprojekt Dantestr. 18	4
2.2	Personalausstattung S-III-U zur Betriebsführung	6
2.3	Kosten für WLAN/Fernsehen	6
2.4	Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen	6
3	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2	Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.3	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.4	Finanzierung	8
3.5	Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit	9
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>11</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>12</b>

Antrag Nr. 14-20 / A 06632 vom 30.01.2020

Anlage 1

Stellungnahme des Direktoriums

Anlage 2

Stellungnahme des Kommunalreferats

Anlage 3

**Versorgung wohnungsloser Haushalte  
- Wohnprojekt für junge Erwachsene -  
Dantestr. 18**

**Flexi-Wohnheime für junge Menschen als  
Ergänzung des Hilfesystems**

Antrag Nr. 14-20 / A 06632  
von der SPD-Fraktion vom 30.01.2020

9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01302**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage werden dem Stadtrat die Konzeption sowie die Finanzplanung für das Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene dargelegt. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267) zur Versorgung wohnungsloser Haushalte (u. a. am Standort Dantestr. 18) wurde das Sozialreferat bereits beauftragt, für das Objekt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen.

**1 Problemstellung/Anlass**

Bisher wird die Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen im Rahmen der Sofortunterbringung gemischt mit anderen wohnungslosen Einzelpersonen und Paaren in städtischen Notquartieren, Beherbergungsbetrieben, Flexi-Heimen und Clearinghäusern mit dem regulären Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten (bei Einzelpersonen und Paaren bedeutet dies 1:45 Personen) untergebracht. Zum Zeitpunkt 31.03.2020 sind 348 alleinlebende junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren, davon 279 Männer und 69 Frauen, in Objekten der akuten Wohnungslosigkeit untergebracht. 44 junge Erwachsene leben in Paarbeziehungen.

Bei den wohnungslosen jungen Erwachsenen liegen häufig soziale Benachteiligungen vor, die sich bei längerem Verbleib im Sofortunterbringungssystem noch verstärken. Es bestehen z. B. gesundheitliche und psychische Probleme, Erfahrungen mit mehrfachen Beziehungsabbrüchen (familiär oder aufgrund von Flucht/Migration), teilweise eine fehlende Tagesstruktur und Perspektivlosigkeit sowie eine fehlende Integration in Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit. Aufgrund der besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ist eine intensive Motivationsarbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen erforderlich (s. Beschluss vom 29.04.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267). Dieser Betreuungsschlüssel hat sich seit vielen Jahren bei den Wohnprojekten für heranwachsende Flüchtlinge bewährt.

Das Ziel ist dabei eine Verbesserung der wirtschaftlichen und beruflichen Situation, der körperlichen und psychischen Gesundheit, der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Integration in dauerhaften Wohnraum und in die Stadtgesellschaft zu erreichen.

In engen fachlichen Absprachen zwischen dem Stadtjugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration wurde die Verzahnung zwischen Kinder-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe konzeptionell abgestimmt. Zusätzlich sind mehrfach von freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie von Stadträt\*innen und Stadtratsfraktionen in der Vergangenheit fachliche Diskussionen zu den speziellen Bedarfen der Zielgruppe formuliert, die Schnittstellen zwischen Kinder-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe thematisiert und die Umsetzung einer Wohnform ausschließlich für junge wohnungslose Erwachsene im System der akuten Wohnungslosigkeit angeregt worden.

### **1.1 Flexi-Wohnheime für junge Menschen als Ergänzung des Hilfesystems**

Laut Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2020 (Nr. 14-20 / A 06632) soll das Sozialreferat zusätzlich zu den bisherigen Planungen drei Flexi-Wohnheime für junge Menschen unter 27 Jahren einrichten. Diese sollen auch als Anschlusshilfe für junge Erwachsene dienen, deren Verselbständigung nach dem Aufenthalt in Einrichtungen der Jugendhilfe noch weiterer Unterstützung bedarf (vgl. Anlage 1).

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 29.04.2020 wurde der o.g. Antrag aufgegriffen und entschieden, dass dieser Antrag in einer neuen Beschlussvorlage bis 10.12.2020 behandelt werden soll. Die Behandlung erfolgt in dieser Beschlussvorlage, in der durch den Stadtrat über die erste zielgruppenspezifische befristete Wohnform für wohnungslose junge Erwachsene neben dem System der akuten Wohnungslosigkeit entschieden werden soll.

In o. g. Antrag wird in der Begründung das System der Flexi-Wohnheime als Wohn- und Betreuungsform bezeichnet, das von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen eine gute Unterstützung in ihrer Lebenssituation bietet. Für junge Menschen soll dieses gesondert ausgestaltet werden.

Laut der Grundkonzeption der Flexi-Heime für besondere Bedarfsgruppen mit Wohnungsnotstand (Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wurden die bauliche Ausstattung (abgeschlossene Wohneinheiten), die rechtliche Grundlage der Unterbringung (nach Satzung oder mit Nutzungsvertrag) sowie die beiden Möglichkeiten von Betriebsführung und Betreuung (beides durch einen freien Träger der Wohlfahrtspflege aus einer Hand oder Kombination Betriebsführung Landeshauptstadt München und Betreuung freier Träger) festgelegt. Die Betreuung erfolgt analog des Konzepts, das mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) verabschiedet wurde.

Das Sozialreferat schlägt vor, sowohl bei der aktuellen Wohnform für junge wohnungslose Erwachsene als auch bei künftigen Einrichtungen (derzeit sind zwei weitere Objekte in der Planungsphase) von dem Betreuungskonzept für die Flexi-Heime abzuweichen. Wie unter Punkt 1 Problemstellung geschildert, ist der reguläre Betreuungsschlüssel für Einzelpersonen und Paare bei 1:45 Personen (1:30 Haushalten). Um die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe der jungen Menschen angemessen zu berücksichtigen und die Betreuungsziele zu erreichen, ist aus fachlicher Sicht mindestens ein Betreuungsschlüssel von 1:16 erforderlich.

## **1.2 Änderung der Betriebsführung**

Mit dem o. g. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2020 war vorgesehen, Betriebsführung und Betreuung im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens an einen freien Träger zu übertragen. Aufgrund der anstehenden Schließungen von dezentralen Unterkünften für Geflüchtete Ende des Jahres 2020 werden Personalressourcen im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte, Planung und Betrieb (S-III-U) frei, die für den künftigen Betrieb des Wohnprojekts für junge wohnungslose Erwachsene eingesetzt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, die Betriebsführung an S-III-U zu übertragen und für die Betreuung durch einen freien Träger ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen.

Die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen S-III-U als Betriebsführung und dem freien Träger als Betreuung wird in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben.

### **1.3 Quarantäneunterbringung im Übergang**

Laut Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters in der Vollversammlung vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00662) wird das Objekt vorerst befristet bis 31.12.2020 als Quarantäneeinrichtung im Bereich wohnungsloser Personen und bei den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete genutzt. Je nach Entwicklung der Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie ist auch eine längere Nutzung für diesen Zweck denkbar.

Mit Beschluss der Vollversammlung „Genehmigung der Zweckentfremdung zu Quarantäne Zwecken“ vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00961) wurde die vorübergehende Nutzung des Anwesens Dantestr. 18 bis 31.12.2020 beschlossen mit einer Verlängerungsoption bis 30.06.2021.

Die evtl. Verlängerung der Nutzungsdauer als Quarantäneeinrichtung kann eine Verzögerung der Nutzung als Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene zur Folge haben.

## **2 Personal- und Sachkosten**

### **2.1 Kosten für die sozialpädagogische Betreuung im Wohnprojekt Dantestr. 18**

Die Anmietung des Objekts Dantestr. 18 durch das Kommunalreferat erfolgte für das gesamte Wohnhaus (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18494, Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020).

Aufgrund der baulichen Begebenheiten ist eine Nutzung durch das Sozialreferat sowohl der beiden Maisonette-Wohnungen im ersten und zweiten Dachgeschoss als auch der drei weiteren Wohneinheiten im ersten Dachgeschoss nicht möglich.

Diese fünf Wohnungen sollen daher durch das Kommunalreferat separat vermietet werden. Sollten die fünf Appartements künftig doch für das Wohnprojekt genutzt werden, werden die sich dadurch ergebenden Änderungen an der Anzahl der Bewohner\*innen und damit notwendige Änderungen der Stellenanteile im Zuge der Bezuschussung berücksichtigt werden.

In dem Bestandsobjekt stehen damit insgesamt 35 Wohnungen für junge wohnungslose Erwachsene (Einzelpersonen und Paare) zur Verfügung.

Von den 35 abgeschlossenen Wohneinheiten sind auf Grundlage der Mindeststandards des Sozialreferats 19 Einheiten von einer Person und 16 Einheiten von maximal zwei Personen bewohnbar.

Die Appartements können jedoch grundsätzlich nur mit Einzelpersonen belegt werden. Eine Doppelbelegung erfordert, dass die dort Wohnenden die Möglichkeit der Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises haben. Dies liegt insbesondere vor, wenn die räumlichen Bedingungen dies zulassen oder zwischen den Personen eine persönliche Beziehung besteht.

Dies kann dazu führen, dass weniger als die maximal zur Verfügung stehenden Plätze von 51 Bewohner\*innen belegt werden können.

Bei dem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen ergibt sich die folgende Personalausstattung für die Betreuung (die Eingruppierung nach TVöD gibt die Obergrenze an, bis zu der der ausgewählte Träger gem. Besserstellungsverbot sein Personal vergüten kann). Der Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

	<b>Anzahl Stellen</b>
Sozialpädagogik in TVöD SuE S12	3 VZÄ
Leitung in TVöD SuE S17	0,6 VZÄ
Teamassistenz in TVöD E6	0,4 VZÄ
Praktikant*innen sowie Ehrenamtliche	

Folgende Mittel für den Zuschuss an den freien Träger ab dem Jahr 2021 sind max. erforderlich:

Kosten/Jahr	<b>Ab 2021</b>
Personalkosten	290.604,- €
Miete für Büroräume inkl. Nebenkosten	86.400,- €
sonstige Sachkosten inkl. Zentrale Verwaltungskosten	42.800,- €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>419.804,- €</b>
Investitionen (einmalig) in 2021 [Die exakten Investitionskosten stehen erst nach Abschluss des Trägerschaftsauswahlverfahrens fest und werden erst dann (Sitzungsvorlage im November 2020) als MIP angemeldet/fortgeschrieben]	20.000,- €

## 2.2 Personalausstattung S-III-U zur Betriebsführung

Für den Betrieb des Wohnprojekts ab dem 01.01.2021 werden folgende Personalressourcen der Abteilung Unterkünfte eingesetzt:

	Anzahl Stellen
Hausverwaltung in E9c TVöD/A10	1,00 VZÄ
Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP) in E4 TVöD	5,00 VZÄ
Hausmeister*in in E5 TVöD	0,5 VZÄ
Teamleitung in E10 TVöD/A11	0,125 VZÄ
Baukontrollmeister*in in E9b TVöD	0,25 VZÄ

Die benötigten Personalressourcen können durch bereits vorhandenes Personal, insbesondere durch die Schließung der dezentralen Unterkunft Hoffmannstr. 69, kompensiert werden.

## 2.3 Kosten für WLAN/Fernsehen

Um den Bewohner\*innen schnellstmöglich WLAN bzw. Fernsehen zur Verfügung stellen zu können, wurde kurzfristig entschieden, bis zum 31.12.2021 die Verträge des Eigentümers zu übernehmen.

Die Kosten belaufen sich für das Internet/WLAN auf 875 € brutto/Monat und Fernsehen auf 140 € brutto/Monat. Für die Umprogrammierung, Software- und Hardware-Uptdates und die Wartung entstehen einmalige Kosten i. H. v. 5.144,60 €. Bis dahin soll geklärt werden, ob die vorhandenen Verträge des Eigentümers weiter verlängert oder ein Anbieterwechsel vorgenommen werden soll.

Die Kosten werden aus dem Budget finanziert.

## 2.4 Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen

Das Objekt in der Dantestr. 18 soll, wie alle städtischen Einrichtungen in Gefährdungsstufe vier, zur Sicherheit der städtischen Beschäftigten vor Ort mit Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungssystemen ausgestattet werden. Die Installation der Alarmierungsanlagen wird bereits seit 2005 von der Münchner Polizei empfohlen. Hierbei fallen für die Landeshauptstadt München Kosten für die Installation und den Betrieb des Systems an.

Um die Kostenhöhe genau festlegen zu können, wurde das Baureferat gebeten, eine Kostenschätzung durchzuführen. Da die Kostenanalyse derzeit noch andauert, wird das Sozialreferat zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Sitzungsvorlage einbringen.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	<b>419.804,- €</b> ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	<b>419.804,- €</b> ab 2021		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### 3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Bewohner\*innen des Wohnprojekts in Einzelappartements ist eine Miete inkl. Nebenkosten i. H. v. 450 €/Monat vorgesehen, in den Zweierappartements i. H. v. 600 €. Bei einem voraussichtlichen Auslastungsgrad von 80 % sind für das Haushaltsjahr 2021 Erlöse i. H. v. voraussichtlich 174.200 € zu erwarten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	174.200,- € ab 2021		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	174.200,- € ab 2021		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

### 3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Bereitstellung von Wohnraum mit sozialpädagogischer Betreuung für junge wohnungslose Menschen hat einen humanitären und volkswirtschaftlichen Nutzen, weil dringend verhindert werden muss, dass junge Menschen über einen längeren Zeitraum in der Wohnungslosigkeit und der damit auch verbundenen Perspektivlosigkeit verbleiben müssen.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie aufgrund der Unterbringungsverpflichtung der Landeshauptstadt München teilweise gesetzlich vorgeschrieben ist.

### 3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

### **3.5 Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit**

Aufgrund pandemiebedingter Unsicherheiten kam es zu Verzögerungen in der Objekt- und Finanzplanung.

Über die Finanzierung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel (Zuschuss und Sachkosten) muss sofort entschieden werden, um den Betrieb des Hauses ab Januar 2021 sicherzustellen und um schnellstmöglich (im Oktober 2020) für die Betreuung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchführen zu können. Zu diesem Zweck ist deshalb die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Mittel notwendig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ab Januar 2021 benötigt, daher sollen die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Hinsichtlich der Ausführungen zur Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01491, die in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird, verwiesen.

Das Direktorium hat zu der vorliegenden Beschlussvorlage in ihrer ursprünglichen Form die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Dem Änderungswunsch des Direktoriums ist das Sozialreferat durch das Einbringen der entsprechenden Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01491) in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung nachgekommen.

Das Kommunalreferat hat zu der Beschlussvorlage die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Hierzu führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Die gewünschte Änderung in Bezug auf Kosten für WLAN/Fernsehen wurden in Punkt 2.3 im Vortrag der Referentin übernommen.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:

Bezüglich der fünf Appartements im Dachgeschoss, die nicht für eine Nutzung durch die Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen geeignet sind, ist Kontakt zu den städtischen Wohnbaugesellschaften aufgenommen worden mit dem Ziel, dass diese deren Verwaltung und Vermietung übernehmen.

Bei den geplanten Erlösen handelt es sich um eine sozialverträgliche Brutto-Gesamtmiete, deren Höhe sich daran bemisst, für die jungen wohnungslosen Erwachsenen Anreize zu schaffen, eine Ausbildung zu beginnen oder ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen.

Der Umfang der angemieteten Wohneinheiten umfasst 42 abgeschlossene Wohneinheiten im Vordergebäude (inkl. fünf Appartements im Dachgeschoss) sowie fünf abgeschlossene Wohneinheiten im Rückgebäude. Abzüglich der einen Bestandsmieterin und den geplanten sieben Appartements für Büro- und Betreuungsräume verbleiben 34 Wohnungen für die Zielgruppe des Wohnprojekts.

Die Sicherung der Finanzierung der Anmietkosten und der Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt sind in der Anmiet- Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18494) im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat vom 29.04.2020 in der nichtöffentlichen Sitzung beantragt und genehmigt worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt den veränderten Rahmenbedingungen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18267) des Wohnprojekts für junge wohnungslose Erwachsene, Dantestr. 18 zu (Betreuung beim freien Träger, Betriebsführung bei der Abteilung Unterkünfte - Planung und Betrieb).
  2. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich dem Betreuungsschlüssel 1:16 Personen für künftige Wohnprojekte mit der Zielgruppe junge wohnungslose Erwachsene zu.
  3. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen für die Betreuung der besonderen Zielgruppe der jungen wohnungslosen Erwachsenen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat im November/Dezember 2020 zur Entscheidung vorgelegt. Der Beginn des Wohnprojekts ist ab 01.01.2021 geplant.
  4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 5. Zuschuss**
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Betreuung im Objekt Dantestraße im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 i. H. v. 419.804 € zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900195, Finanzposition 4707.700.0000.3).
- 6. Erlöse**
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse in Höhe von 174.200 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603920501, Sachkonto 421100, Finanzposition 4356.110.8000.1).
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06632 der SPD-Fraktion vom 30.01.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Kommunalreferat**

**An das Direktorium, HA II, Vergabestelle1**

z.K.

Am

I.A.